



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 005/2021

Az.: 460.15; 022.3
Datum: 27.01.2021

Sachbearbeiter/in: Margot Maier
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.02.2021	4.

Kindergartengebühren im Monat Januar 2021

Begründung:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV2, wurden mit der aktuell gültigen Corona-Verordnung laut ministerieller Anordnung alle Kindertagesstätten im Januar 2021 geschlossen. Ausgenommen davon ist die Notbetreuung, die an allen Kindergärten stattfindet.

Im Monat Januar 2021 wurden bereits alle Elternbeiträge über die Träger eingezogen, was zu einem sehr großen Unverständnis bei den Eltern führte.

Anfang Januar wendeten sich Städte- und Gemeindegang an die Finanzministerin mit der Bitte, den Gebührenausschluss zu übernehmen. Auf Landesebene wurde am 26.01.2021 der Umgang mit den Kita-Gebühren und der Forderung kommunaler Landesverbände nach deren Erstattung durch das Land erörtert. Am 27.01.2021 stellte der Ministerpräsident eine Übernahme der Kita-Gebühren zu 80 Prozent durch das Land für die nicht in Anspruch genommene Betreuung (d.h. keine Erstattung für Kinder in Notbetreuung) in Aussicht.

Die Rückerstattung der bereits eingezogenen Januar-Elternbeiträge würde somit zu 80% durch Landesmittel abgefangen, die restlichen 20 % sind von den Kommunen zu tragen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Leutkirch befürworten eine erneute Aussetzung der Elternbeiträge.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Finanzielle Situation der Familien

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Entlastung der Familien

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Für den Monat Januar 2021 werden die Elternbeiträge erstattet indem die nächsten ausstehenden Beiträge nicht eingezogen werden.

Eltern, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen ließen, müssen den Januarbeitrag bezahlen.